



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Fulda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Fulda wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros (siehe www.wahlen-fulda.de), Stadt Fulda, Bürgerbüro-Wahlen, Container im Schlossinnenhof, 36037 Fulda, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den §51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 15:00 Uhr bei der Gemeindevahlleiterin der Stadt Fulda Einspruch einlegen.

Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 174 – Fulda durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

a) wenn diese nachweist, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat.

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer durch die wahlberech-

tigte Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fulda, 3.11.2020 Ulrike Richter
Wahlleiterin

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Hermon Berhane Teklehaimanot

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-03926 vom 11.08.2021

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Hermon Berhane Teklehaimanot
Marquardstraße 13
36039 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 233, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, 19.08.2021 im Auftrag
gez. Vogel

Am

Dienstag, 31.08.2021, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 20. August 2021 Der Vorsitzende:
Dr. Albert Post

Tagesordnung

1. Sachstandsbericht „Schutzmaßnahmen an Schulen“ - Bestellung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen

2. Konzept für die Organisation des Schwimmbadbesuches in der Freibadsaison
- Antrag Nr. 1/2021 der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 03.05.2021 und Änderungsantrag der Fraktion „AfD / Bündnis-C“ vom 13.06.2021

3. Kostenfreies Auslegen von Menstruationsartikeln auf Toiletten in weiterführenden Schulen
- Antrag Nr. 12/2021 der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 21.06.2021 und Änderungsantrag Nr. 12a der Fraktion „AfD / Bündnis-C“ vom 02.07.2021

4. Maskentragen an Schulen
- Antrag Nr. 13/2021 des Stadtverordneten Jürgen R. Schmidt (BfO) vom 22.06.2021

5. Markierungen auf dem Straßenbelag weisen Touristen den Weg zu bisher unbekanntem Quartieren - Antrag Nr. 163/2019 der SPD-Fraktion vom 30.09.2019 - Zwischenbericht

Hinweis:

Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Redebeiträge während der Sitzung.

Weiterhin möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Corona-Schnelltests im Stadtgebiet hinweisen und empfehlen, diese zu nutzen.

Ausländerbeiratssitzung

am 08.09.2021 um 18:00 Uhr im Marmorsaal des Stadtschlusses

Tagesordnung

TOP 1: Einstellung eines Amtsleiters (Ausländerbehörde)
TOP 2: Interkulturelle Woche 2021
TOP 3: Interkulturelle Impflisten
TOP 4: Verschiedenes

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 26.08.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vorbereitung - Seniorenveranstaltung
4. Vorbereitung - Fest Probelfeld
5. Spielenachmittag
6. Bundestagswahl
7. Verschiedenes

Knut Heiland, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 01.09.2021, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Oberrode, Sitzung des Ortsbeirates Oberrode

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Baugebiet Hubertusing
4. Wanderwege Haimberg
5. Seniorenveranstaltung
6. Anträge und Anfragen

Jürgen Jahn, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 02.09.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Dietershan, Sitzung des Ortsbeirates Dietershan

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Aktueller Stand Umbau Feuerwehr / Bürgerhaus
4. Planungen - Seniorenfeier
5. Bundestagswahl 2021
6. Anträge und Anfragen

Die Erfordernisse der Mundnasenschutz- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Gegebenenfalls wird die Anzahl der Gäste pandemiebedingt beschränkt.

Haiko Fillauer, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 07.09.2021, 19:00 Uhr, im großen Saal der Grillenburg, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Kultur- und Seniorenmittel
4. Anträge und Anfragen
5. Verschiedenes

Stefan Euler, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Kindertagesstätte Sonnenschein in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12379 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Ferdinand-Braun-Schule in Fulda die Erweiterung Steuerungstechniklabor Pneumatik/Hydraulik aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12377 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Stromversorgung / Elektroarbeiten am Fuldaer Weihnachtsmarkt 2021 aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12372 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOL/A § 3 EG

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für das Automatisierungszentrum an der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda die Beschaffung von Mechatroniksystemen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12370 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOL/A § 3 EG

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für das Automatisierungszentrum an der Ferdinand-Braun-Schule in Fulda die Beschaffung von Lehrsystemen Fertigungstechnik, Smart Factory aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12334 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Lieferung und Installation einer Streaminganlage für das Schlosstheater Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/12334 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.